

Gruppe **DIE LINKE**

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß -
- Stadträtin Monika Gottwald -
Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An die
Medien und Presse

per e-mail

Fürth, den 20.03.2015

DIE LINKE fordert: keine Werbung fürs Töten und getötet werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in einer Antwort auf eine Anfrage der Linken im letzten Finanz- und Verwaltungsausschuß mitgeteilt wurde, ist die Stadt Fürth aufgrund des Soldatengesetzes verpflichtet, dem „Bundesamt für Personalmangment der Bundeswehr“ jährlich die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, mitzuteilen.

Gleichzeitig weist die Stadt Fürth ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht hin, was in der Ankündigung der Übermittlung der Daten durch das Amtsblatt erfolgt.

Weiterhin wurde geantwortet, daß der Stadt Fürth keine Kooperation zwischen den Streitkräften und Bildungseinrichtungen bekannt seien.

Denn in Medien wurde davon berichtet, daß es in vielen deutschen Gemeinden eine enge Kooperation der Bundeswehr sogar mit Kindertageseinrichtungen geben würde.

Entgegen der Anmerkung in der Antwort der Verwaltung im Verwaltungsausschuß hält die Linke eine Kooperation zwischen Streitkräften und Bildungseinrichtungen für verwerflich.

Bei dem Beruf des Soldaten / der Soldatin handelt es sich nicht um einen normalen Beruf. Vielmehr müssen die Soldatinnen bereit sein andere Menschen zu töten und selbst getötet zu werden.

Dies bei jungen Menschen, die noch ihr ganzes Leben vor sich haben.

Die Linke hält es für verabscheuenswürdig, wenn mit Abenteuern und Schönfärberei Nachwuchs gelockt wird, wobei die brutale Wahrheit ausgeblendet wird.

Wir wollen die Bevölkerung ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht bei der Übermittlung der Daten an die Bundeswehr hinweisen. Denn es ist zu vermuten, daß nicht alle das Amtsblatt regelmäßig lesen.

Auch muß auf Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes hingewiesen werden, das Recht den Kriegsdienst zu verweigern. Dort steht: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

Dieses Recht steht allen zu, auch SoldatInnen. Also auch dann, wenn sie bereits bei der Bundeswehr

tätig sind und sich während ihrer Zeit dort die Sache noch einmal anders überlegen sollten.

Mit freundlichen Grüßen,

Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anlagen:
als pdfs anbei
Antrag v. 16.02.2016
Vorlage Finanz- und Verwaltungsausschuß v. 16.03.2016